

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
24.02.2022 (VO-50-ZD-22-297)

Top 15 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung von Netzwerkcomponenten für den Schulserver der Grundschule "Zum Wasserturm"

Es wird gefragt, was passiert, wenn der Auftrag den genannten Betrag von 6.000,00 € übersteigt. In diesem Fall ist dieser Vollmachtsbeschluss nicht anwendbar. Die Submission ist am 25.02.2022.

In der Grundschule „Zum Wasserturm“ müssen die Netzwerkschränke nachgerüstet werden, um den Ansprüchen des Digitalpakts zu entsprechen. Die Ausschreibung für die Lieferung der Netzwerkcomponenten ist bereits erfolgt. Die Submission findet am 25.02.2022 statt. Um eventuellen Lieferschwierigkeiten entgegenzuwirken, wird empfohlen, den Auftrag direkt nach Beendigung der Ausschreibung auszulösen. Dafür ist es nötig, dass der Amtsvorsteher die Vollmacht erhält, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter auszulösen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die Lieferung von Netzwerkcomponenten für den Schulserver der Grundschule "Zum Wasserturm" an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 6.000,00 € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	13	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Mai 2022

Peter Enthaler
Amt Neverin
